

Stadt Gütersloh, 33326 Gütersloh ■ Stadt Harsewinkel,
Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel ■ Gemeinde
Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 32 Regionalentwicklung
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

**Stadt Gütersloh
Der Bürgermeister
33326 Gütersloh**

**Stadt Harsewinkel
Die Bürgermeisterin
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel**

**Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Der Bürgermeister
Am Rathaus 1
33442 Herzebrock-Clarholz**

07.02.2017

**Gemeinsames Änderungsbegehren der Stadt Gütersloh, der Stadt Harsewinkel und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum Regionalplan „Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“
hier: Darstellung eines interkommunalen „Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ auf den Gebieten der Städte Gütersloh und Harsewinkel im Rahmen der Konversion des Flugplatzes Gütersloh**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Gütersloh, die Stadt Harsewinkel und die Gemeinde Herzebrock-Clarholz bitten die Bezirksregierung Detmold als Regionalplanungsbehörde und den Regionalrat als für den Regionalplan zuständigen Planungsträger um die Änderung des Regionalplans „Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“ für den aus dem anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zwischen der B 513 und dem Welpgebach auf den Gebieten der Städte Gütersloh und Harsewinkel.

Statt der derzeitigen Darstellung als „Allgemeiner Freiraumbereich“ soll zukünftig ein interkommunaler „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ der Städte Gütersloh und Harsewinkel sowie der Gemeinde Herzebrock-Clarholz dargestellt werden. Hiermit soll ein Teil des vorhandenen Bedarfes an gewerblich-industriellen Bauflächen kurzfristig gedeckt werden.

Der begehrte Änderungsbereich stellt den ersten Entwicklungsabschnitt bei der Konversion des Flugplatzes Gütersloh dar. Im November 2016 haben die britischen Streitkräfte das Flugplatzgelände verlassen. Da weiterer militärischer Anschlussbedarf nicht besteht, ist das Gelände im Rahmen der Konversion zivilen Nutzungen zuzuführen. Hierzu wurde das Integrierte Handlungskonzept Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“ erarbeitet.

Neben einer Freiraumsicherung und -entwicklung auf dem größten Teil des Geländes ist im nördlichen Bereich eine Gewerbe- und Industriegebietsentwicklung auf den bereits bebauten bzw. versiegelten Kasernenflächen vorgesehen.

Die Konversion des Flugplatzes Gütersloh erfolgt in interkommunaler Zusammenarbeit durch die Stadt Gütersloh, die Stadt Harsewinkel und die Gemeinde Herzebrock-Clarholz. Hierzu wurde am 26.01.2017, mandatiert durch entsprechende Ratsbeschlüsse, die interkommunale „Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH“ zur Entwicklung, Erschließung und Vermarktung des vorgesehenen Gewerbe- und Industriegebietes gegründet.

Als Begründung und für weitere Informationen zum Änderungsbegehren sind die entsprechenden Ratsbeschlüsse (Anlagen 2 bis 4) und Planungsunterlagen (Anlagen 5 bis 8) beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Gütersloh



Henning Schulz
Bürgermeister

Stadt Harsewinkel



Sabine Amsbeck-Dopheide
Bürgermeisterin

Gemeinde Herzebrock-Clarholz



Marco Diethelm
Bürgermeister

Anlagen

1. Übersichtsplan
2. Ratsbeschluss Stadt Harsewinkel vom 14.12.2016
3. Ratsbeschluss Stadt Gütersloh vom 16.12.2016
4. Ratsbeschluss Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 21.12.2016
5. Begründung Teil A (Allgemeiner Planungsteil)
6. Begründung Teil B (Umweltstudie)
7. Gutachten zur hydraulischen Modellierung am Welpelgebach
8. Integriertes Handlungskonzept Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“